

Aufenthaltsvereinbarung

Leistungen der Institution

Die Institution übernimmt die Verantwortung für das Betreuungskonzept und verpflichtet sich zur Information gegenüber den Vertragspartnern.

Leistungsangebot

- Kost, bzw. wöchentliche Auszahlung von Kostgeld
- Logis mit Waschmöglichkeit
- Organisieren einer Tagesstruktur
- Betreuung, Förderung, Begleitung im Alltag
- Medikamentenverwaltung
- Taschengeldverwaltung soweit erwünscht und erforderlich
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Kontaktpersonen, Fachpersonal und Ärzten
- Interne Gesprächsmöglichkeiten soweit erwünscht und erforderlich
- Freizeitaktivitäten

Aufenthalt

Jeder der sich für einen Platz im Haus Raphael interessiert, hat das Recht unser Haus zu besichtigen. Dies gilt ebenso für gesetzliche Vertreter.

Die Bewohner, wie auch die gesetzlichen Vertreter können jederzeit eine persönliche Aussprache mit der Hausleitung verlangen.

Rechte

Jeder Bewohner hat das Anrecht auf die Wahrung seiner Intimsphäre.

Zimmer

- Die Zimmer werden in der Regel nur in der Gegenwart der Bewohner betreten.
- Möglichkeit für ungestörtes Telefonieren.
- Die Institution stellt das Grundmobiliar zur Verfügung: Bett, Nachttisch, Schrank, Schreibtisch, Stuhl, Gestell.
- In Absprache mit der Hausleitung haben die Bewohner die Möglichkeit das Wochenende zu Hause, oder bei geeigneten Kontaktpersonen zu verbringen.

Gesundheit

- Anrecht auf medizinische Versorgung und freie Arztwahl. Dazu gehören Routine- und Vorsorgeuntersuchungen.
- Fachärztliche Versorgung bei speziellen Symptomen.
- Akutversorgung in Notfällen.
- Medikamente: Verordnungen können mit dem Arzt besprochen werden. Medikamente werden vom Team verwaltet und täglich an die Klienten abgegeben.

Taschengeld

Die Bewohner haben ein Anrecht auf ein wöchentliches Taschengeld. Die Höhe wird mit dem Bewohner und seinem gesetzlichen Vertreter individuell abgesprochen.

Mit dem Taschengeld müssen Kleider, Pflegeartikel, persönlicher Bedarf, und Tickets finanziert werden.

Ferien

Wir als Betreiber des Haus Raphael sind daran interessiert, dass unsere Bewohner wenn möglich einmal im Jahr Ferien machen können.

Da in den letzten zehn Jahren, die meisten Versuche, Ferien individuell zu machen gescheitert sind, haben wir uns im 2015 entschlossen, ein Ferienangebot mit allen Bewohnern, begleitet durch das Team anzubieten. Nach Auswertung dieser Erfahrung, werden wir für alle Bewohner eine Woche begleitete, gemeinsame Ferien pro Jahr anbieten.

Kann, oder will ein Bewohner an diesem Urlaubsangebot nicht teilnehmen, kann kein finanzieller Anspruch geltend gemacht werden.

Will ein Bewohner individuell Ferien machen, so ist dies mit der Bezugsperson zu besprechen.

Freizeitaktivitäten

Wir als Betreiber des Haus Raphael sind daran interessiert, dass unsere Bewohner ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Deshalb stellen wir intern einen bestimmten Betrag pro Bewohner und Monat für die aktive Freizeitgestaltung zurück. Der Betrag bleibt Eigentum des Haus Raphael und wird ausschliesslich für die aktive Freizeitgestaltung nutzbar gemacht.

Bei Austritt kann kein Anspruch geltend gemacht werden.

Vorbehalte:

Beschädigt der Bewohner mutwillig, oder Fahrlässig Einrichtungsgegenstände, oder Elemente des Haus Raphael, werden die Kosten dem Freizeitbetrag in Abzug gebracht.

Pflichten

Pflichten der Bewohner

Der Bewohner hat das Konzept und die Hausordnung erhalten und erklärt sich damit einverstanden.

Der Bewohner ist selbst, oder durch seine gesetzliche Vertretung angemessen gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert.

Ferien oder Abwesenheitstage sind der Leitung frühzeitig zu melden.

Bewohner und Mitarbeitende pflegen untereinander angemessene Umgangsformen.

Pflichten der Institution

Die Institution verpflichtet sich, die ihr anvertraute Person zu betreuen und zu fördern. Den Rahmenbedingungen entsprechend wird eine Tagesstruktur, erarbeitet oder vermittelt.

Die Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen. Ausnahmen sind Kontakte zu Ärzten und amtlichen Bezugspersonen.

Verlaufsbericht

Über den Betreuungsverlauf wird regelmässig ein Verlaufsbericht erstellt, welcher auf Wunsch dem Kostenträger zugestellt wird.

Eintritt

Bei Eintritt sind verordnete Medikamente für mindesten 14 Tage mitzubringen und abzugeben. Allfällige Rezepte sind ebenfalls abzugeben.

Probezeit

Die Aufnahme in die Institution ist mit einer 30-tägigen Probezeit verbunden. Während dieser Zeit gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von sieben Tagen per Ende Woche.

Austritt

Die ordentliche Kündigung hat beidseitig schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist erfolgt eine volle Verrechnung der Kosten unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist, abzüglich der Verpflegungskosten.

Nicht unter die Kündigungsfrist fallen:

- Verstösse gegen die Hausordnung oder vertraglich festgelegte Pflichten
- Nichteinhalten der finanziellen Verpflichtungen
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Gewaltanwendung

Zimmerabgabe

Bei Zimmerabgabe wird ein Zimmerprotokoll angefertigt. Das Zimmer ist in ordentlichem Zustand zu übergeben. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen werden dem Klienten in Rechnung gestellt, beziehungsweise dem Feriengeld in Abzug gebracht werden.

Todesfall

Im Todesfall werden die Kosten (unter Abzug der Mahlzeitenpauschale) für maximal vier Wochen in Rechnung gestellt.

Verschiedenes

Auskunft / Beratung

Als neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle werden die Pro Mente Sana oder der Schweizerische Invalidenverband empfohlen.

Beschwerde

Ist der Bewohner oder dessen gesetzlicher Vertreter mit den Leistungen unzufrieden, können sie sich in erster Instanz an die Hausleitung wenden.

Zweite Instanz ist der Präsident des Verein Takforce Winterthur.

Weiter Beschwerdeinstanz ist der Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Tel. 052 268 55 58, Fax 052 212 38 60

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur (Bezirkszuständigkeit)

Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
Der Unterzeichnende bestätigt diese erhalten und gelesen zu haben.

Unterschriften

Voraussichtlicher Eintrittstermin

.....

Ort und Datum:

Bewohner

.....

.....

Ort und Datum:

Gesetzliche Vertretung

.....

.....

Ort und Datum

Institutionsleitung

.....

.....